

GEMEINDEAMT GREINBACH

Penzendorf 26

8230 Greinbach

Tel.: 03332/62851-0 Fax: 03332/62851-9 Email: gde@greinbach.steiermark.at



GZ: 84-A/26

Greinbach, am 01.10.2026

Porr Bau GmbH

Gewerbepark Greinbach West 245, 8230 Greinbach

Bewilligung für Arbeiten auf oder neben der Gemeindestraße beim Siebenbirkenweg, Grundstück Nr. 1748, KG Penzendorf, sowie bei der Wolfgrubstraße, Grundstück Nr. 1814, KG Penzendorf, zwecks diverser Bauarbeiten im Zuge der Errichtung einer neuen Kreisverkehrsanlage

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 01.10.2026 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen zwecks **diverser Bauarbeiten im Zuge der Errichtung einer neuen Kreisverkehrsanlage** auf oder neben der Gemeindestraße beim Siebenbirkenweg, Grundstück Nr. 1748, KG Penzendorf, sowie bei der Wolfgrubstraße, Grundstück Nr. 1814, KG Penzendorf, verordnet:

1. Von 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle ist im Ortsgebiet das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge verboten.
2. Von 25 m vor bis 25 m nach der Baustelle ist das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten, wenn eine Schotter- oder Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn oder Niveauunterschiede von mehr als 3 cm vorhanden.
3. Im Engstellenbereich haben diejenigen Fahrzeuglenker, deren Fahrspur vor der Baustelle ausläuft bzw. nicht mehr die erforderliche Breite aufweist, bei Gegenverkehr zu warten.
4. Während der Bauphase ist es notwendig, dass die Straße beim **Siebenbirkenweg** von der B54 bis zum Bereich Anwesen **Hösl's Dorfstube** (Penzendorf 116) und bei der **Wolfgrubstraße** von der B54 bis zum Bereich Anwesen **Kernbichler** (Gewerbepark Greinbach Ost 300) für den gesamten Verkehr **gesperrt** wird. Der Verkehr wird in dieser Zeit entweder über die Wolfgrubstraße (Grundstück Nr. 1814), oder die Siebenbirkenstraße (Grundstück Nr. 1748) oder den Mehlgrabenweg (Grundstück Nr. 1754/3) umgeleitet. Entsprechende Umleitungstafeln werden von der Firma Porr Bau GmbH aufgestellt. Ausgenommen vom Verbot sind Anrainer, Einsatzfahrzeuge und Schulbusse.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen

- zu (1): "Überholen verboten" (§ 52 Ziff. 4 a StVO) beidseits der Fahrbahn;
- zu (2): "Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30" (§ 52 Ziff. 10 a StVO) und auf der Rückseite der 30 km-Beschränkungstafeln die Auflösung der Beschränkungen durch das Verkehrszeichen "Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen" (§ 52 Ziff. 11 StVO);
- zu (3): "Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52 Ziff. 5 StVO) und "Wartepflicht für Gegenverkehr" (§ 53 Ziff. 7 a StVO);
- zu (4): Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 Ziff. 1 StVO) iVm der Zusatztafel „ausgenommen Baustellenverkehr" (§ 54 StVO) sowie „Umleitung" (§ 53 Ziff. 16b StVO), zusätzlich wird ein Hinweisschild für die Zufahrtsmöglichkeit der Anrainer und die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen und Schulbussen angebracht,

kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der jeweiligen Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:
Johann Schützenhöfer



Ergeht an:

➤ Firma Porr Bau GmbH

mit dem Auftrag, eine Ausfertigung dem verantwortlichen Bauleiter nachweislich auszuhändigen und den jeweiligen Ort und den Zeitpunkt der Aufstellung der verfügbaren Verkehrszeichen im Baubuch festzuhalten und gegebenenfalls anher bekanntzugeben;

➤ Polizeiinspektion Hartberg